

Grossistverein

Vorschrift für Aufarbeitung

Folgende "Vorschrift für Aufarbeitung" beschreibt die Aufarbeitung von Nordmann-Weihnachtsbäumen und gilt als Norm für das Aufarbeiten von Bäumen, die an die Mitglieder des Grossistvereines geliefert werden. Geltend seit dem 1. August 2003.

Bedingungen:

Fällen: waagerechter, gerader Schnitt.

Fällhöhe: Baumgrösse 80-150 cm Fällhöhe max. 5 cm über Boden-Niveau
Baumgrösse 150-250 cm Fällhöhe max. 10 cm über Boden-Niveau

Stablänge: 10% der Gesamtlänge des Baumes

Stab: bis zum Stamm abgesägte Zweige. Runder Stamm ohne Verdickung vom Wurzelhals.

Sammeln der Bäume: die Bäume dürfen nicht mit Erde beschmutzt werden.

Netzen: Netztyp nach Absprache.

Druck der hydraulischen Netzmaschine min. 350 kg. Es sollte Netz des kleinstmöglichen Diameters verwendet werden. Das Netz darf nicht unter der weiteren Hantierung des Baumes abrutschen.

Spitzen: Bäume müssen gerade, in Stammrichtung, gespitzt werden.

Palettieren: Palettenbreite inkl. Bretter max. 123 cm. Gesamthöhe max. 240 cm. Es sollte eine Absprache angehend der Anzahl und Grösse der Bäume per Palette vorliegen. Jede Palette muss mit einem Zettel aus wasserfestem Material versehen werden: Angabe von Stückzahl, Grösse und Qualität der Bäume.

Die Palette muss so stabil sein, dass sie Ladung und Umladung ohne Änderung von Mass und Stabilität verträgt.

Die Paletten dürfen nicht unter dem Transport aus der Kultur oder auf dem Platz nicht beschmutzt werden.

Verschiedenes: Die Bäume müssen sauber und frei von Unkraut sein. Bäume mit Missfärbung oder Nadelabfall dürfen nicht gefälht werden.

Abweichungen von der obigen „Vorschrift für Aufarbeitung“ müssen ausdrücklich im Handelsvertrag vermerkt werden.

